

Nr. 3933 /J

II-4966 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1992 -12- 0 4

A N F R A G E

der Abgeordneten Schieder
und Genossen
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend Sedisvakanz österreichischer Botschaften

Die Sedisvakanz österreichischer Botschaften beunruhigt mitunter - manchmal zu recht, manchmal zu unrecht - zur Kontrolle der Vollziehung berufene Mitglieder des österreichischen Nationalrates.

So wurde in jüngerer Zeit die Sedisvakanz der österreichischen Botschaft in Paris thematisiert. Hiezu ist anzumerken, daß der bisherige österreichische Botschafter in Frankreich, Dr. Wolfgang Schallenberg - eher überraschend, da in der Öffentlichkeit lange Zeit andere Namen genannt worden sind - am 1. September 1992 sein Amt als Generalsekretär im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in Wien angetreten hat.

Aufgrund des angegebenen Umstandes konnte der innerstaatliche Entscheidungsprozeß über die Nachfolge von Dr. Schallenberg in Paris erst ab diesem Zeitpunkt eingeleitet werden.

Wie Kennern des völkerrechtlichen Verkehrs bekannt ist, muß der Empfangsstaat der Person des ständigen Vertreters zustimmen. Diese Zustimmung (Agrément) ist vor der Ernennung einzuholen.

Der Zeitraum zwischen dem Ersuchen um Zustimmung und dem vom Empfangsstaat gegebenen Agrément bewegt sich üblicherweise im Rahmen von drei bis fünf Wochen. Im vorliegenden Fall ist die französische Regierung genau innerhalb dieses Rahmens geblieben. Die Sedisvakanz der österreichischen Botschaft in Paris war demnach absolut innerhalb des international üblichen Zeitrahmens.

Nach Informationen, die den Unterzeichnern dieser Anfrage zur Verfügung stehen, gibt es aber österreichische Botschaften, die sich tatsächlich durch eine überlange Sedisvakanz auszeichnen.

Demnach sei die österreichische Botschaft in Dublin nicht nur seit über einem Jahr mit keinem Botschafter mehr besetzt, sondern darüberhinaus sei überhaupt kein Vertreter des höheren Dienstes dieser Botschaft in der Hauptstadt eines EG-Staates zugeteilt.

Im Zusammenhang mit der Tatsache, daß die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen in den arabischen Raum für Österreich von großer Bedeutung sind, scheint es auch interessant, daß die österreichische Botschaft in Amman ebenfalls bereits seit über einem Jahr nicht besetzt ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

Anfrage:

1. Seit wann ist der Posten des österreichischen Botschafters in Dublin nicht besetzt ?
2. Von wem wird derzeit die Vertretung der Interessen der Republik Österreich in der Republik Irland wahrgenommen ?
3. Aus welchen Gründen kam es zur ungewöhnlich langen Sedisvakanz der österreichischen Botschaft in Dublin ?
4. Wie beurteilen Sie die Tatsache dieser langen Sedisvakanz unter dem Gesichtspunkt, daß es sich mit Dublin um die Hauptstadt eines EG-Staates handelt ?
5. Seit wann ist der Posten des österreichischen Botschafters in Amman nicht besetzt ?
6. Welche Gründe gibt es für diese überdurchschnittlich lange Sedisvakanz ?
7. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen dieser langen Sedisvakanz unter dem Gesichtspunkt der politischen und wirtschaftlichen Interessen Österreichs im arabischen Raum und speziell in Jordanien ?